

Informationen zur Zusatzrente



Ihre betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst

Stand: Januar 2012

Ihre betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst

Anmeldung

Mit der Anmeldung bei den Rheinischen Versorgungskassen und dem Beginn Ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst startet auch Ihre betriebliche Altersversorgung.

Mehr Rente:

Die Betriebsrente ist eine Ergänzung zu Ihrer gesetzlichen Rente. Zusätzlich können Sie bei uns auch noch eine Freiwillige Versicherung abschließen und bei dieser Zusatzrente von den staatlichen Förderungen - Riesen-ter oder Entgeltumwandlung - profitieren.

BETRIEBSRENTE - die Pflichtversicherung

Die Betriebsrente ist tarifvertraglich als Pflichtversicherung geregelt und Bestandteil Ihres Arbeitsvertrages. Mit Ihrer Anmeldung wurde das Rentenkonto für Ihre Betriebsrente bei uns begründet.

Das Punktemodell:

Aus Entgelten werden Punkte und aus Punkten die Betriebsrente. Das von Ihrem Arbeitgeber gemeldete jährliche Entgelt wird auf Ihrem Rentenkonto gespeichert. Aus diesem Entgelt errechnen wir, unter Berücksichtigung Ihres Lebensalters, Versorgungspunkte. Die Anzahl der erwirtschafteten Versorgungspunkte bestimmt die Höhe der Betriebsrente.

Renteninformation immer aktuell

Jedes Jahr versenden wir einen Versicherungsnachweis, aus dem Sie die Höhe Ihrer bis dahin erworbenen Betriebsrente ersehen können. So haben Sie, zusammen mit der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung, immer eine Übersicht über den aktuellen Stand Ihrer Altersversorgung.

Finanzierung durch Ihren Arbeitgeber

Ihre Betriebsrente wird im Regelfall alleine durch Ihren Arbeitgeber finanziert.

Ein Plus an Rente: die Betriebsrente

Die Betriebsrente ergänzt Ihre gesetzliche Rente. Sie wird nach Erfüllung der Wartezeit gezahlt, wenn auch die Rente der Deutschen Rentenversicherung gezahlt wird.

Die Betriebsrente bringt viele Vorteile mit sich

Mit der Betriebsrente bauen Sie nicht nur eine lebenslange Altersrente auf, sondern Sie sind auch für den Fall der Erwerbsminderung und Ihre Familie für den Hinterbliebenenfall abgesichert.

ZUSATZRENTE - die Freiwillige Versicherung

Durch den Abschluss einer Freiwilligen Versicherung können Sie Ihre Renten - die gesetzliche Rente und die Betriebsrente - mit einer Zusatzrente weiter aufstocken. Diese Zusatzrenten werden vom Staat in Form von Riester und Entgeltumwandlung gefördert.

Mehr Rente bei den Rheinischen Versorgungskassen

Wir berechnen keine Abschlussprovisionen und wirtschaften mit geringen Verwaltungskosten. Daher bekommen Sie bei uns für den gleichen Beitrag mehr Rente als bei privaten Anbietern.

Riester oder Entgeltumwandlung?

Wir ermitteln für Sie, welche Förderung am besten ist

Sie selbst bestimmen den Förderweg, den Beitrag und die Risikoabsicherung. Sie können jederzeit kostenfrei Ihren Beitrag ändern und den Förderweg wechseln. Bei Bedarf kann die Versicherung ruhend gestellt werden. Ihre bis dahin erworbenen Versorgungspunkte bleiben selbstverständlich erhalten.

Versorgung aus einer Hand

Mit den Renten aus Pflicht- und Freiwilliger Versicherung erhalten Sie von uns eine ergänzende betriebliche Altersversorgung. Damit sind Sie rundum versorgt und haben in allen Fragen dazu einen kompetenten und verlässlichen Partner.

Angebot zur Freiwilligen Versicherung

Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin oder fordern Sie Ihr individuelles, unverbindliches Angebot an. Das [Angebotsformular](#) kann direkt online ausgefüllt und gesendet werden.

Rechtliche Hinweise

Aus diesen Ausführungen und Beispielen können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Im Einzelnen gilt die Satzung der RZVK.

Ansprechpartner

Kundenservice Zusatzrenten

☎ (0221) 82 73-40 04

☎ (0221) 82 73-40 05

✉ zusatzrenten@versorgungskassen.de

Impressum

Herausgeber:

Rheinische Versorgungskassen

Adresse:

Rheinlandhaus
Mindener Straße 2
50679 Köln

🌐 www.versorgungskassen.de

✉ info@versorgungskassen.de

☎ (0221) 82 73-0